

Administrative Facts

Angebot

Das Kerngeschäft bildet wie in einer Krippe üblich, die Betreuung von Babies und Kindern ab 3 Monaten bis zum Schuleintritt. Dazu werden zwei altersgemischte Gruppen zu je etwa 2 Babies und 10 Kindern gebildet (Total 12 Kinder). Die Entwicklung und das soziale Verhalten der Kinder werden gezielt gefördert und die Kinder werden auf ihren Schuleintritt vorbereitet.

Ein Abend- und Wochenendbetreuungsangebot hilft Eltern, zum Beispiel welche Schichtarbeiten nachgehen müssen, sich in der Arbeitswelt besser integrieren zu können. –Oder sich einfach Mal ein spezielles Wochenende zu gönnen.

Betreuungszeiten

Tagesbetreuung Montag bis Samstag

Vormittag ohne Mittagessen	07.00 - 12.00
Vormittag mit Mittagessen	07.00 - 13.00
Nachmittag ohne Mittagessen	13.00 - 18.00
Nachmittag mit Mittagessen	12.00 - 18.00
Ganzer Tag mit Mittagessen	07.00 - 18.00

Abendbetreuung und Übernachten Mo. bis Sa.

Abendbetreuung ohne Abendessen	18.30 - 21.15
Abendbetreuung mit Abendessen	18.00 - 21.15
Übernachtung ohne Abendessen	18.30 - 07.00
Übernachtung mit Abendessen	18.00 - 07.00
Frühstück nach Übernachtung	07.00 - 08.00

Bei Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten ist es möglich, die Betreuungstage innerhalb des vereinbarten Betreuungsrahmens (ohne Reduktion der vereinbarten Leistungen) auf den Dienstplan bezogen anzupassen.

Zusätzliche Betreuungstage, spontane Abendbetreuung, Sonntagsbetreuung oder Übernachtungen dürfen nach Absprache mit der Geschäftsleitung gebucht werden. Diese Zusatzbetreuungen müssen mind. 12 Stunden im Voraus gebucht werden.

Empfangs- und Abholzeiten

Morgens Holen nach Übernachtung	06.45 – 07.15/ 08.00 – 08.30	Morgens Bringen	07.00 – 8.30
Mittags Holen und Bringen	11.30 – 12.00/13.00 – 13.30	Abends Holen	16.30 – 18.00 / 19.15 – 21.15
Abends Bringen	18.00 – 18.30		

Betriebsferien

Die Hotelkrippe hat keine Betriebsferien, sie bleibt nur an folgenden gesetzlichen Feiertagen geschlossen: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, Allerheiligen, Weihnachtstag, Stephanstag, Neujahrstag, Berchtoldstag sowie 24. und 31. Dezember.

Stillende Mütter

Mütter können Milch in der Hotelkrippe abpumpen oder dürfen ihr Kind während der Mittagszeit 12.00 – 13.00 stillen. Es steht ein Raum dafür kostenlos zur Verfügung.

Ausrüstung

Das Kind benötigt in der Hotelkrippe Finken, Ersatzkleider, Zahnbürste und Zahnpasta. Die Bekleidung soll praktisch und dem Wetter angepasst sein.

Grundsätzlich sind Windeln, Milch und Schoppenpulver selber mitzubringen. Die Hotelkrippe bietet zur Entlastung der Eltern jedoch an, diese Produkte für Ihr Kind zur Verfügung zu stellen.

Zahlungsregelung

Für die Zahlung der monatlichen Pauschale gilt Vorauszahlung. Der Betrag muss bis zum letzten Tag des Vormonates der Betreuung auf das Konto der Hotelkrippe eingezahlt worden sein. Ist das Geld am ersten Tag des Betreuungsmonates noch nicht auf dem Konto, geraten die Eltern auch ohne Mahnung in Zahlungsverzug.

Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Monaten auf das Ende eines jeden Kalendermonates schriftlich gekündigt werden. Reduktionskündigungen haben ebenfalls schriftlich und unter Einhaltung der zweimonatigen Kündigungsfrist zu erfolgen.

Sozial Fonds

Die Hotelkrippe führt einen Sozial Fonds, der dazu dient, schwächeren Haushalten vergünstigte Tarife für die Ganztagesbetreuung anbieten zu können. In erster Linie profitieren alleinerziehende Eltern mit kleinem Monatslohn von der Vergünstigung.

Der Sozial Fonds wird durch die obligatorischen Jahresbeiträge gespeisen. Diese Einnahmen werden vollständig den Mitgliedern zu Gute kommen.

Ausflüge

Die Mitarbeitenden dürfen das Kind jederzeit auf einen Ausflug in die nähere Umgebung mitnehmen. Bei weiter entfernten Ausflugszielen werden die Eltern im Vorfeld informiert.

Versicherung / Haftung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung für das Kind und sind für die Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich.

Datenschutz

Die Hotelkrippe und sein Personal verpflichten sich zum Stillschweigen über alle mitgeteilten Informationen, speziell Informationen über die Kinder, in grösstmöglichem Umfang. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen, darüber hinaus nur mit vorheriger, schriftlicher Genehmigung durch die Eltern.